

1. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Entwässerungssatzung der Stadt Amorbach

(BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Amorbach folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amorbach:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

§ 10 Abs. 4 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Amorbach, 22.10.2021



Schmitt
Erster Bürgermeister

